

Dienstleistungsvereinbarung Kollektivmitgliedschaft mit Zeitgutschriften

Zwischen	« Organisation »
	«Adresse»
vertreten durch	«Person» (Leistungsbezüger)
und dem	Verein Nachbarschaft Wetzikon+Seegräben, 8620 Wetzikon ZEIT.WERK
vertreten durch	Bahnhofstrasse 256, 8620 Wetzikon Herr Philippe Caviezel (Leistungserbringer)

1. Ziel des Auftrags

Die Abwicklung der Zeitgutschriften für die Gebenden des Leistungsbezügers.

2. Grundlagen der Dienstleistungsvereinbarung

Statuten Verein Nachbarschaft Wetzikon+Seegräben vom 1. April 2019.

3. Die Leistungen des Leistungserbringers

- Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit
- Vernetzung und Kooperation
- Abwicklung der Zeitgutschriften für die Gebenden
- Möglichkeit eines Sucheintrages für Gebende auf der Website von ZEIT.WERK

4. Die Leistungen des Leistungsbezügers

- Der Leistungsbezüger ist Kollektivmitglied des Vereins Nachbarschaft Wetzikon+Seegräben. Der Jahresbeitrag beträgt CHF «Betrag (Anzahl Gebende)».
- Der Leistungsbezüger meldet dem Leistungserbringer in mündlich vereinbarten Intervallen die Angaben (Personalien und Einsatzstunden) betreffend seine Gebenden.

5. Datenschutz

Der Leistungserbringer ist verpflichtet, alle Informationen über Gebende, die im Rahmen dieser Dienstleistungsvereinbarung bekannt gegeben werden – auch über ein allfälliges Vertragsende hinaus – im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen zu behandeln. Alle datenschutzrechtlichen Sicherheitsvorschriften und Meldepflichten sind zu erfüllen und eine Auskunftsperson ist zu benennen.

6. Haftung

Gegenstand dieser Vereinbarung bilden die unter Punkt 3 vom Leistungsbezüger aufgeführten Leistungen. Für Schäden, die durch eine unsorgfältige Auftragserfüllung entstehen, haftet der Leistungserbringer aus diesem Auftragsverhältnis.

7. Schlussbestimmungen

Ansprechperson von «Organisation»

«Person» ist Ansprechperson für den Verein Nachbarschaft Wetzikon+Seegräben.

Ansprechperson des Vereins Nachbarschaft Wetzikon+Seegräben

Herr Philippe Caviezel ist Ansprechperson für «Organisation».

Inkrafttreten, Dauer und Kündigung der Vereinbarung

Diese Dienstleistungsvereinbarung tritt per «Datum» in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Die Laufzeit verlängert sich jeweils Anfang Oktober automatisch um ein Jahr. Sie kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist auf das Ende eines Kalenderjahres schriftlich von beiden Parteien gekündigt werden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Bei Differenzen werden einvernehmliche Lösungen gesucht.

Diese Vereinbarung und alle Fragen, Ansprüche oder Auseinandersetzungen, welche aus dieser Vereinbarung entstehen können, unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist am Ort des Leistungsbezügers.

Änderungen

Während der Vertragsdauer können die Vertragspartner im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen an der vorliegenden Vereinbarung vornehmen. Änderungen bedürfen der Schriftlichkeit.

Für den Verein Nachbarschaft Wetzikon+Seegräben

Wetzikon, «Datum»

Barbara Fischer

Philippe Caviezel

Für «Organisation»

Wetzikon,

